

Amtsblatt der Einheitsgemeinde STADT TEUCHERN

www.stadt-teuchern.de



*Reisen ist die Sehnsucht
nach dem Leben.
(Kurt Tucholsky)*

Eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit!

Foto: Sabine Höpner (Teich im Ortsteil Schelkau)

INHALT:

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	2
Ortschaft Deuben	8
Ortschaft Gröben	10
Ortschaft Gröbitz	11
Ortschaft Krauschwitz	11
Ortschaft Nessa	12
Ortschaft Prittitz	12
Ortschaft Teuchern	1
Ortschaft Trebnitz	14

**mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz,
Krauschwitz, Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz**

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Öffnungszeiten des Rathauses Teuchern

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist jeden 1. Samstag im Monat mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Nachruf

Die Stadt Teuchern trauert um ihren Ehrenbürger

Kurt Paul Landgraf

1937 - 2025

Durch sein großes Engagement hat er die Landwirtschaft in der Region in den Zeiten der Wende erhalten und bis heute geprägt.

Sein pflichtbewusstes und fleißiges Wesen wird uns immer in Erinnerung bleiben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Marcel Schneider

Stadtrat und Ortschaftsräte

der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Ortschaftsrat Trebnitz

Teuchern, OT Oberschwöditz, im Juni 2025

Stadtratswahl Teuchern – Niederlegung eines Mandates

Gemäß § 47 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass Herr Jens Kestner (AfD) sein Mandat im Stadtrat Teuchern zum 02.06.2025 niedergelegt hat. Der Sitz bleibt unbesetzt, da es keinen nächst festgestellten Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD) aus der Stadtratswahl vom 09.06.2024 gibt.

gez. Erben
Gemeindewahlleiterin

Kommunalwahlen

Bekanntmachung über die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Krauschwitz und Trebnitz

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises hat mit Verfügung vom 18.06.2025 festgelegt, dass in den Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz der Einheitsgemeinde Teuchern eine Ergänzungswahl gemäß § 42 (5) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 49 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zur Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 am

Sonntag, dem 09. November 2025

stattfindet. Gemäß §§ 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 gebe ich hiermit bekannt:

Die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte der Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz finden am Sonntag, dem 09. November 2025 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das jeweilige Gebiet der Ortschaft Krauschwitz und der Ortschaft Trebnitz.

2. Zahl der Vertreter

Die Zahl der Ortschaftsratsmitglieder beträgt 5 gemäß § 15 (3) der Hauptsatzung der Stadt Teuchern.

Der **Ortschaftsrat Krauschwitz** ist durch einen unbesetzten Sitz aus der Wahl vom 09.06.2024 und durch den Rücktritt eines Mitgliedes auf 3 Mitglieder gesunken. Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte 2. Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 7 gemäß § 21 (4) KWG LSA.

Der **Ortschaftsrat Trebnitz** ist durch Ausscheiden von 2 Mitgliedern auf 3 Mitglieder gesunken. Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte 2. Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 7 gemäß § 21 (4) KWG LSA.

Einreichungsfrist

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen (Ergänzungswahlen) in den Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz am 09.11.2025 auf. Ich bitte darum, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig unter folgender Adresse einzureichen:

Stadt Teuchern
Gemeindewahlleiterin
Markt 21
06682 Teuchern

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Dienstag, dem 02. September 2025 um 18.00 Uhr

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerbern gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA eingereicht werden. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der Kommunalwahlordnung erfolgen.

Gemäß § 40 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) sind Bürger wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Der **Wahlvorschlag einer Partei** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe zu unterschreiben.

Der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** ist vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

Unterstützungsunterschriften

Soweit ein Wahlvorschlag von einer Einzelbewerberin bzw. einem Einzelbewerber oder von einer Partei oder Wählergruppe, die nicht die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 4 KWG LSA erfüllen, eingereicht wird, muss dieser gem. § 21 Abs. 9 S KWG LSA von mindestens ein von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der wahlberechtigten Personen des Wahlbereiches, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für die Ortschaftsratswahlen sind demnach Unterstützungsunterschriften in folgender Anzahl beizubringen:

Ortschaftsratswahl Krauschwitz	4
Ortschaftsratswahl Trebnitz	6

Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 KWO LSA auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese, oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA i. V. m. § 30 Abs. 4 Nr. 4 KWO LSA darf eine wahlberechtigte Person nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA erfüllen. Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 08.11.2023 erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
Alternative für Deutschland (AfD),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
DIE GRÜNEN (GRÜNE),

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1-3 KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerber von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltags durch mindestens Mitglied in dem jeweiligen Ortschaftsrat vertreten sind, die auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe oder Einzelbewerbers gewählt worden sind. Dies gilt nicht für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die in der jeweiligen Vertretung nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages ununterbrochen bis zum Tag der Bestimmung des Wahltags vertreten waren.

Ortschaftsratswahl Krauschwitz:

Freie Wählergemeinschaft Teucherner Land (FWGTL)

Ortschaftsratswahl Trebnitz:

Freie Wählergemeinschaft Teucherner Land (FWGTL)
Einzelbewerberin S. Spindler

Anlagen zu den Wahlvorschlägen

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

1. die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl seine Zustimmung zur Bestimmung als

Bewerber gegeben hat (Anlage 8a zur KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Stadt Teuchern eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Stadt Teuchern über die Wahlbarkeit (Anlage 9a zur KWO LSA),
3. eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (Anlage 9c zur KWO LSA),
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA (Anlage 10 zur KWO LSA)
5. bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist,
6. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
7. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
8. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 6 oder 7 zur KWO LSA, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KWO LSA).

Die Unterlagen nach Nr. 5 – 7 entfallen bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nr. 4 – 7 entfallen bei Einzelbewerbern.

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG LSA und § 30 KWO LSA. Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale vorliegen. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Gemeindewahlleiter erhältlich.

Änderung und Zurückziehen eingereichter Wahlvorschläge

Die Benennung weiterer Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag, die Änderung der festgelegten Reihenfolge der Bewerber oder die Streichung einzelner Bewerber, die nicht gem. § 25 Abs. 1 KWG LSA ihren Rücktritt erklärt haben, kann bis zum 02.09.2025, 18.00 Uhr erfolgen (§ 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA). Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zu Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden. Solche Erklärungen müssen bei der Gemeindewahlleiterin in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 3 KWG LSA). Sie können nicht widerrufen werden. Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie gemeinsam von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson erklärt wurden in den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA das Verfahren nach § 24 KWG LSA eingehalten worden ist. Wurde bei Einzelwahlvorschlägen keine zweite Vertrauensperson bezeichnet, bedarf es nur der schriftlichen Erklärung des Einzelbewerbers.

Teuchern, den 04.07.2025

gez. Erben
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz

Gemäß § 12 (1) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und überwacht. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Entsprechend § 6 (2) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden hiermit die im Wahlgebiet Stadt Teuchern vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Wahlberechtigte als Beisitzer und ihre Stellvertreter vorzuschlagen. Die Vorschläge sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Teuchern

Wahlleiterin

Markt 21

06682 Teuchern

(Wahlen@stadt-teuchern.de) einzureichen. Auf § 13 Absatz 1-3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

gez. Erben

Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Ortschaftsrats-Ergänzungswahlen der Ortschaften Krauschwitz und Trebnitz am 09.11.2025

Gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA gebe ich hiermit die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt:

Vorsitzende	Stellvertreter des Vorsitzenden
Blanka Erben	Anett Winter
Gemeindewahlleiterin	stellv. Gemeindewahlleiterin
Markt 21	Markt 21
06682 Teuchern	06682 Teuchern
Beisitzer/in	Stellvertretende/r Beisitzer/in
Uta Taubert	Ulrike Gieler
Teuchern	Teuchern
Christian Ohme	Sabine Körner
Teuchern	Teuchern
Sandra Lukas	Angela König
Teuchern	Teuchern

Die öffentlichen Sitzungen des Gemeindewahlausschusses finden zu folgenden Terminen im Rathaus der Stadtverwaltung Teuchern, Ratssaal, Markt 21, 6682 Teuchern statt:

03.09.2025, 15.00 Uhr Zulassung der Wahlvorschläge
11.11.2025, 15.00 Uhr Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse

Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten gesonderte Einladungen zu den Sitzungen.

gez. Erben

Gemeindewahlleiterin

Beschlüsse des Stadtrates Teuchern in der Sitzung vom 24.06.2025

Beschluss-Nr.:

- 51-07/2025 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröben
- 52-07/2025 Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gröben
- 53-07/2025 Potentialanalyse zur Nutzung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen
- 54-07/2025 Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 „Industriegebiet Naundorf Nord“
- 55-07/2025 Kommunales Handlungskonzept der Kindertageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern (Bedarfsplanung)
- 56-07/2025 Vergabe von Planungsleitungen der Objektplanung LPH 5 bis 8 für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Haus 4 am Grundschulstandort Teuchern, Unterm Berge 38 in 06682 Teuchern
- 57-07/2025 Vergabe von Bauleistungen für Ersatzneubau Grundschule Teuchern, Haus 4 (Spezialgründung, Bodenstabilisierung)
- 58-07/2025 Erneuerung des Druck- und Kopierkonzeptes für Verwaltung, Grundschule, Bauhof und Kitas der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
- 59-07/2025 Beantragung auf Zulassung der Berufung in einem Rechtsstreit und die Beauftragung der Vertretung durch eine Anwaltskanzlei (Anschlussbahn Nessa)
- 60-07/2025 Stellenbesetzung: Stellv. Leiter der Kita „Haus unserer Kinder“

Stellenausschreibung

Ingenieur/Sachbearbeiter Hoch- und/oder Tiefbau (m/w/d)

Die Stadt Teuchern schreibt die Stelle des Ingenieurs für Hoch- und/oder Tiefbau öffentlich aus. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche.

Aufgaben:

- Erarbeitung bautechnischer Aufgabenstellungen
- Eigenständige Ermittlung von Investitionsbedarfen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Überwachung von Neubau-, Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen
- Termin- und Qualitätskontrolle sowie Rechnungsprüfung
- Kontrollen von Bauzuständen und Verkehrssicherheit
- Koordination von Maßnahmen der Schadensbehebung
- Bauleitplanung (Zusammenarbeit mit Planungsbüros)
- Erarbeitung von Beschlüssen
- Fördermittelbeschaffung und -abrechnung
- Ausübung der Bauherrenfunktion
- Abrechnung von Erschließungsbeitragsmaßnahmen
- Haushaltplanung für die die Stelle betreffenden baulichen Maßnahmen

Was erwarten wir von Ihnen:

1. fachliche Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium der Ingenieurwissenschaften in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau und/oder Tiefbau, mindestens Bachelorniveau
- Verwaltungsfachangestellter mit nachweislich mindestens 5 Jahren Verwaltungserfahrung im Hoch- oder/und Tiefbau
- Kenntnisse einschlägiger Rechtsvorschriften des Bau- und Ver- gaberechts

- fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office-Paket) und Kenntnisse im Umgang mit Fachprogrammen
- wünschenswert: Praxiserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- 2. persönliche Voraussetzungen
 - ausgeprägte Sozialkompetenz sowie ein sicheres und korrektes Auftreten im mündlichen und schriftlichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
 - Durchsetzungsvermögen, Motivation, Leistungsfähigkeit und Teamfähigkeit
 - eine wirtschaftliche und innovative Arbeitsweise
 - Mobilität, Kontaktfreudigkeit und ein gutes Maß an Verhandlungsgeschick
 - Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
 - Führerschein Klasse B sowie ein Privatfahrzeug mit der Bereitschaft, dieses gegen entsprechende Kostenerstattung für dienstliche Zwecke einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeitsbereich
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- flexible Arbeitszeiten (im Rahmen der täglichen Sprechzeiten)
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Erholungslaub im Kalenderjahr
- umfangreiche Zusatzleistungen, u. a. jährliche Sonderzahlung und Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, Möglichkeit Fahrradleasing über Entgeltumwandlung

In das Auswahlverfahren fließen nur die Angaben ein, die als Nachweise der Bewerbung beiliegen (Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen, Dienstzeugnisse usw.).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 03.08.2025 an die

Stadt Teuchern
 Personalamt - Kennwort Bauverwaltung
 Markt 21
 06682 Teuchern
 oder per E-Mail an: Bewerbung@stadt-teuchern.de

Sollten Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail zusenden, dann speichern Sie bitte Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen in **einer** Datei.

Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Die mit der Bewerbung einhergehenden möglichen Kosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf Kosten der Stadt Teuchern kann nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/in binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholt Unterlagen vernichtet. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Fundbüro

Übersicht über Fundsachen, die im Einwohnermeldeamt abgegeben wurden:

Fundsache 1:

Schlüssel mit Anhänger rot mit der Aufschrift: Haus und Anhänger mit dem Logo: NDR

Die Schlüssel lagen am 03.05.2025 im Briefkasten der Stadt Teuchern

Fundsache 2:

Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Istanbulanhänger

Fundort: Rasthof Osterfeld Richtung Berlin

Fundtag: 24.05.2025

Fundbüro der Stadt Teuchern

Frau Kohlisch

Markt 21

06682 Teuchern

Tel. 034443 52151

E-Mail: ema@stadt-teuchern.de

Grün- und Astschnittplatzes der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern (Schafsberg, gegenüber Friedhof)

Der Grünschnittplatz der Stadt Teuchern ist wie folgt geöffnet:

mittwochs

April - September: von 13.30 - 17.30 Uhr

März, Oktober, November: von 13.30 - 16.30 Uhr

samstags

März - November: von 8.00 - 12.00 Uhr

In den Monaten Dezember, Januar und Februar bleibt die Annahmestelle geschlossen.

Tel. Bauhof 034443/ 52124

Zweckverband Erholungspark Mondsee Festsetzung zum Wirtschaftsplan

Auf Grund der §§ 100 bis 102 der KVG LSA vom 17.06.2014 in der z.Z. gültigen Fassung, der §§ 16 ff EigBG und §§ 3ff EigBVO sowie § 16 Abs. 1 GKg LSA, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 16.01.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wird hiermit festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan
 - a) die Erträge mit 776.172 €
 - b) die Aufwendungen mit 763.006 €
 - c) der Jahresüberschuss mit 13.166 €
2. Im Vermögensplan
 - a) Finanzierungsmittel 410.560 €
 - b) Finanzierungsbedarf 341.542 €

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 0,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf: 220.000 €



Schneider
 Bürgermeister

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 102.000 €

§ 5 Umlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Verbandsumlage entsprechend der prozentualen Aufteilung der Verbandssatzung erhoben. Davon entfallen auf die Mitglieder:

1. Stadt Hohenmölsen	57.514 €
2. MIBRAG GmbH	57.514 €
3. Stadt Teuchern	832 €

Hohenmölsen, 24.06.2025

U. A.

Kirsten Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2025

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan enthält keine durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan gilt gem. § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr und tritt nach seiner öffentlichen Auslegung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Er liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA sowie § 15 Abs. 4 EigBG mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.07.2025 bis 15.07.2025 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1 in 06679 Hohenmölsen zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr.
Gem. § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA wird der Wirtschaftsplan 2024 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung rechtswirksam.

Hohenmölsen, 24.06.2025

U. A.

Kirsten Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle/S., den 23.06.2025

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Archäologische Untersuchungen im Flurbereinigungsverfahren Mertendorf

Verfahrensnummer: 611-46 BLK 046

Die Teilnehmergemeinschaft Mertendorf beabsichtigt auf Verlassung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd), Mühlweg 19, 06114 Halle **bauvorgreifende archäologische Untersuchungen** in den im Anhang dargestellten Bereichen durchzuführen.

Zu diesem Zweck werden mittels Bagger Suchschnitte in einem bestimmten Raster angelegt und streifenweise der Oberboden bis zu einer Tiefe entfernt, in der der begleitende Archäologe oder Grabungstechniker verdächtige Bodenverfärbungen oder eindeutige archäologische Befunde erkennen kann.

Begründung:

Die Teilnehmergemeinschaft Mertendorf beginnt auf Verlassung des ALFF Süd mit den Vorbereitungen für die beabsichtigten Baumaßnahmen im Rahmen des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz). Da im Bereich der geplanten Baumaßnahmen dringende Anhaltspunkte zum Vorhandensein von archäologischen Denkmälern bestehen, sind diese vor Baubeginn für die Nachwelt zu erkunden und zu dokumentieren.

Um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können, sind diese Erkundungs- und Dokumentationsarbeiten unabdingbar. Diese Arbeiten beschränken sich auf die im Anhang benannten Flurstücke.

Die Arbeiten werden nach Aberntung der landwirtschaftlichen Flächen (August 2025) beginnen und in einem Zeitraum von voraussichtlich 3 Monaten (August-Oktober 2025) durchgeführt.

Im § 16 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (in der Fassung vom 21. Oktober 1991 (GVBL. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 Drittes Investitionserleichterungsgesetz vom 20.12.2005 (GVBL. LSA S. 769)) heißt es, „bestehen begründete Anhaltspunkte, dass in einem Grundstück archäologische Kulturdenkmale von wesentlicher Bedeutung vorhanden sind, so ist das Denkmalamt berechtigt, dort nach archäologischen Kulturdenkmälern zu forschen, Ausgrabungen vorzunehmen, Bodenfunde zu bergen und die notwendigen Maßnahmen zur Klärung der Fundumstände sowie zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodenfunde durchzuführen“ (§ 16 Abs. 4 DSchG).

Mit dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen Eigentümer und Nutzungsberichtigten informiert.

Hinweise:

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-mertendorf>

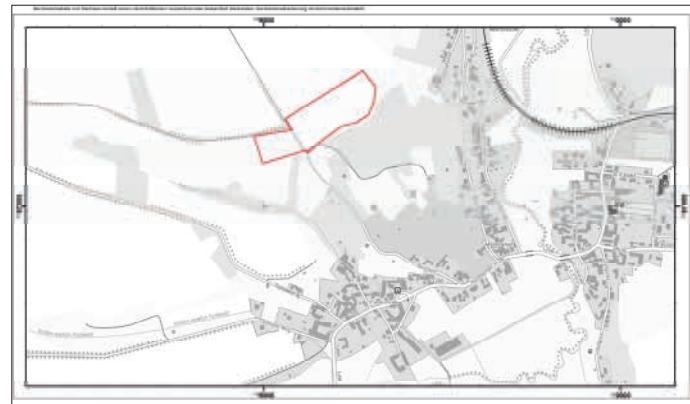
Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd:

Frau Schubert

Telefon: +49 345 2316 642 (7.00-12.00)

Im Auftrag

gez. Hartig



Liste der Flächen für die vorgezogene archäologische Untersuchung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Ord.-Nr.
Mertendorf	1	87	1.020	120
Mertendorf	1	88/1	10.010	100
Mertendorf	1	89/1	11.620	100
Mertendorf	1	165	130	271
Mertendorf	1	281/86	872	8
Mertendorf	11	18	2.270	328
Mertendorf	11	19	2.910	340

Mertendorf	11	42	2.170	313
Mertendorf	11	44/1	770	318
Wethau	4	213/1	3.890	104
Wethau	4	289	1.430	10

Ord.-Nr. Eigentümerschlüssel

Zweckverband Erholungspark Mondsee

Beschluss-Nr. 6/2025

Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 18.06.2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses; Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für die Haushaltsführung des Jahres 2021

Grundlage: KVGLSA, EigBG LSA; EigBVO LSA

Berichterstatter: Verbandsvorsitzender/Verbandsgeschäftsführerin

Bericht:

Die Prüfung der Unterlagen zu dem vorliegenden Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Burgenlandkreis (BLK) fand im Zeitraum vom 14.08.2024 bis zum 24.04.2025 mit Unterbrechungen vorwiegend in den Räumen des RPA BLK statt. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. auf Anforderung nachgereicht.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wird ebenso wie in den Vorjahren aufgrund der getroffenen Beanstandungen hinsichtlich des Kassenwesens mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Zweckverbandes.

Auf den komplett dieser Beschlussvorlage beigefügten Prüfbericht wird verwiesen.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat in Ihrer Sitzung am 18.06.2025 folgendes beschlossen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1. Bilanzsumme	1.417.146,08 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	1410.154,96 €
b) das Umlaufvermögen	6.991,12 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	433.356,78 €
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	714.181,78 €
c) die Rückstellungen	36.622,88 €
d) die Verbindlichkeiten	178.325,82 €
e) die Rechnungsabgrenzungsposten	54.658,82 €
1.2. Jahresgewinn	33.164,52 €
1.2.1 Summe der Erträge	481.330,33 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	448.165,81 €

Verwendung des Jahresgewinns

Der für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 33.164,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastungserteilung

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Cornelia Holzhausen wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsmitglieder 3 mit 6 Stimmen
davon anwesend: 5 mit 6 Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmennthaltungen

Hohenmölsen, 18.06.2025

gez. K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss-Nr. 7/2025

Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 18.06.2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses und

Verwendung des Ergebnisses; Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für die Haushaltsführung des Jahres 2022

Grundlage: KVGLSA, EigBG LSA; EigBVO LSA

Berichterstatter: Verbandsvorsitzender/Verbandsgeschäftsführerin

Bericht:

Die Prüfung der Unterlagen zu dem vorliegenden Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Burgenlandkreis (BLK) fand im Zeitraum vom 14.08.2024 bis zum 24.04.2025 mit Unterbrechungen vorwiegend in den Räumen des RPA BLK statt. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. auf Anforderung nachgereicht.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird ebenso wie in den Vorjahren aufgrund der getroffenen Beanstandungen hinsichtlich des Kassenwesens mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Zweckverbandes.

Auf den komplett dieser Beschlussvorlage beigefügten Prüfbericht wird verwiesen.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat in Ihrer Sitzung am 18.06.2025 folgendes beschlossen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1. Bilanzsumme 1.528.169,62 €	
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	1.371.988,68 €
b) das Umlaufvermögen	156.180,94 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	507.021,81 €
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	837.106,21 €
c) die Rückstellungen	27.586,48 €
d) die Verbindlichkeiten	113.353,00 €
e) die Rechnungsabgrenzungsposten	43.102,12 €
1.2. Jahresgewinn	73.665,03 €
1.2.1 Summe der Erträge	608.189,23 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	534.524,20 €

Verwendung des Jahresgewinns

Der für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 73.665,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastungserteilung

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Cornelia Holzhausen wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsmitglieder 3 mit 6 Stimmen

davon anwesend: 5 mit 6 Stimmen

Ja- Stimmen

Nein- Stimmen

Stimmennthaltungen

Hohenmölsen, 18.06.2025

gez. K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss-Nr. 8/2025

Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 18.06.2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses; Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für die Haushaltsführung des Jahres 2023

Grundlage: KVGLSA, EigBG LSA; EigBVO LSA

Berichterstatter: Verbandsvorsitzender/Verbandsgeschäftsführerin

Bericht:

Die Prüfung der Unterlagen zu dem vorliegenden Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Burgenlandkreis (BLK) fand im Zeitraum vom 14.08.2024 bis zum 24.04.2025 mit Unterbrechungen vorwiegend in den Räumen des RPA BLK statt.

Die erforderlichen Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. auf Anforderung nachgereicht.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird ebenso wie in den Vorjahren aufgrund der getroffenen Be anstandungen hinsichtlich des Kassenwesens mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Zweckverbandes.

Auf den komplett dieser Beschlussvorlage beigefügten Prüfbereicht wird verwiesen.

Beschlussstext:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Mondsee hat in Ihrer Sitzung am 18.06.2025 folgendes beschlossen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1.1. Bilanzsumme	1.476.913,57 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
a) das Anlagevermögen	1.297.903,73 €
b) das Umlaufvermögen	179.009,84 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
a) das Eigenkapital	524.508,75 €
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	785.518,04 €
c) die Rückstellungen	36.195,98 €
d) die Verbindlichkeiten	86.930,38 €
e) die Rechnungsabgrenzungsposten	43.760,42 €
1.2. Jahresgewinn	17.486,94 €
1.2.1 Summe der Erträge	623.433,19 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	605.946,25 €

Verwendung des Jahresgewinns

Der für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 17.486,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastungserteilung

Der Verbandsgeschäftsführerin Frau Cornelia Holzhausen wird für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsmitglieder 3 mit 6 Stimmen
davon anwesend: 5 mit 6 Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Hohenmölsen, 18.06.2025

gez. K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin



Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz, Krauschwitz,
Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz

- Herausgeber:
Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Schneider, Tel.: 03 44 43/5 20
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die Verfasser
- Verantwortlich für den Anzeigenanteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Erscheint 14-täglich kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Ortschaft Deuben

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet jeden 2. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt, Zeitzer Str. 13 in Tackau statt.

E-Mail: deuben@obm-stadt-teuchern.de

Michaela Topf
Ortsbürgermeisterin

BERGBAUMUSEUM DEUBEN

TAG DES BERGMANNS

Befahrung Tagebau Profen [10 Uhr] [AUSGEBUCHT]
Schalmeienkapelle Pretzsch [14 Uhr]
Führungen durch die Unter-Tage-Strecke
Bastelstraße | Hüpfburg | Kinderschminken
Bergarbeiterkirche: Führungen | Andacht [16:30 Uhr]

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

05.07.2025

ab 10 Uhr

Schulstraße 65 | 06682 Teuchern OT Deuben

www.bergbaumuseum-deuben.de
Tel. 034441-33237 info@bergbaumuseum-deuben.de

Abschlussfahrt auf die Moritzburg und das Laga-Gelände

Mit aufgeregtem Kichern und prall gefüllten Rucksäcken begann für unsere Vorschulkinder ein ganz besonderer Tag: ihre Abschlussfahrt. Ein letztes gemeinsames Abenteuer, bevor der Ernst des Lebens in Form von Schulranzen und Stundenplänen Einzug hält. Schon beim Einsteigen ins Taxi lag eine kribbelige Vorfreude in der Luft.

Unser Ziel: die Moritzburg und das angrenzende Laga-Gelände. Dort gab es so viel zu entdecken: das Museum in der Moritzburg hatten wir zwei Stunden für uns ganz allein. Dort bestaunten wir die alten Kinderwagen, die Bereiche „des Herzogs“, Spielgeräte aus alten Zeiten und vieles, vieles mehr.

Auf dem Laga-Gelände wartete das riesen Klettergerüst, die riesige Metallrutsche und der Wasserspielplatz auf uns. Zwischen durch gab es immer wieder eine kleine Stärkung aus der Brotbüchse - eine gefüllte Brotbüchse im Rucksack, ist nämlich richtig aufregend!!!

Die Zeit verging wie im Flug und schon waren wir zurück im Taxi, auf dem Rückweg zur Kita. Die Kinderaugen strahlten, die Füße

qualmten vom vielen Laufen und Klettern und ein Dauergrinsen bestätigte uns: ES WAR EINE ERFOLGREICHE ABSCHLUSSFAHRT!!!

Ein großes DANKE an Fahrdienst Chris Mock, dass du uns sicher hin- und zurückgebracht hast!

Juni 2025

Kindergarten „Deubener Bergzwerge“
Lucy Fischer & Anja Mückschel



Babytreff in der Kita „Deubener Bergzwerge“

Liebe frischgebackene Eltern von Deuben und Umgebung, wir laden Sie herzlich zu unserem Babytreff am Mittwoch, dem 30.07.2025 um 8.30 Uhr in unsere Krippe ein.

Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie mit Ihrem Kleinkind kommen und unser Haus kennenlernen möchten!

Kindergarten „Deubener Bergzwerge“:
034441 25924
deubenerbergzwerge@stadt-teuchern.de

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der „Deubener Bergzwerge“



Aus „ALT“ mach „NEU“

Eh du richtig nachgedacht ist aus „ALT“ gleich „NEU“ gemacht.

Vier Papas rackerten in unserem Garten, die Hilfe ließ nicht auf sich warten.

Sie schliffen die Gerüste bis der Schleifer glühte, obwohl der Kopf schon in der Sonne brühte.

Nach drei Tagen war's durchgezogen dann, erst abends kamen sie bei ihren Familien an.

Nun freuen sich die Bergzwerge sehr.

Das klettern macht nun Spaß- viel mehr!

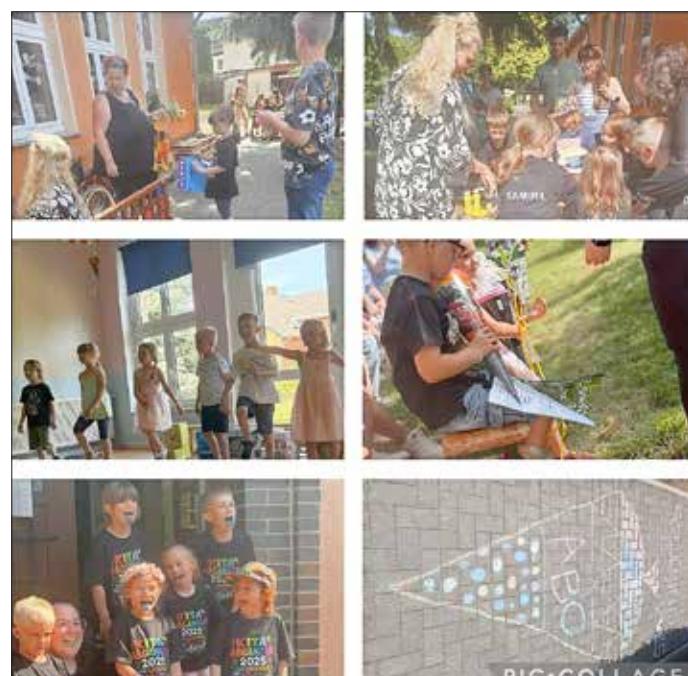
Das Team der „Deubener Bergzwerge“ bedankt sich bei den Vätern:

Herrn Heydel, Herrn Bohnert, Herrn Schladt und Herrn Weber
Was wären wir nur ohne Sie?



Unser Zuckertütenfest für die Vorschulkinder 2025

Mit strahlenden Augen und einem Hauch Aufregung begann am Freitag, den 13.06.25, ein ganz besonderer Tag für unsere Vorschulkinder: das Zuckertütenfest. Ein liebevoll gestalteter Abschied aus der Kita-Zeit und ein feierlicher Schritt hin zum Schulkindsein.



Den Auftakt bildete ein herzliches Programm im Turnraum. Die Kinder zeigten stolz, was sie in den letzten Jahren gelernt haben: mit Liedern, kleinen Aufführungen und viel Gefühl. Eltern, Großeltern und ihre Erzieherinnen staunten, lachten und hatten hier und da auch ein kleines Tränchen im Auge.

Der große Moment folgte dann am festlich geschmückten Zuckertütenbaum. Jedes Kind wurde einzeln aufgerufen, bekam ein selbstgereimtes Gedicht, eine Blume und eine bunte Zuckertüte überreicht. Es war ein Moment voller Stolz und Freude.

Besonders berührend waren auch die liebevollen Worte und Aufmerksamkeiten der Eltern, die sich bei den Erzieherinnen für die vergangenen Jahre bedankten. Ein Zeichen der Wertschätzung, das mitten ins Herz traf!

Doch natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz! Bei strahlendem Sonnenschein wurde im Garten ausgelassen gespielt, Slush-Eis geschlürft, gelacht und getobt. Der ganze Tag klang gemütlich mit Rostern und selbstgemachten Salaten aus – ein Fest, das so viel mehr war: Ein Dank, ein Abschied, ein Neubeginn.

Wir blicken stolz auf die Vorschulkinder und sagen:

IHR SEID BEREIT!

Mit offenen Armen entlassen wir euch in die Schulzeit – und behalten euch mit vielen schönen Erinnerungen im Herzen.

Juni 2025

Kindergarten „Deubener Bergzwerge“

Lucy Fischer & Anja Mückschel

Gemeinsam stark: 16 Tonnen Sand für leuchtende Kinderaugen

Eltern und Unterstützer zeigten vollen Einsatz im Kindergarten

Ein echtes Gemeinschaftsprojekt wurde in der vergangenen Woche (19.+20.06.) im Kindergarten Deuben auf beeindruckende Weise in die Tat umgesetzt.

Ganze 16 Tonnen frischer Spielsand wurde uns von der Bauunion Naumburg gespendet – die auf dem Außengelände verteilt werden mussten. Eine Aufgabe, die allein kaum zu stemmen gewesen wäre.

Doch dank der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher Eltern, der fleißigen Kinder, der Ortsbürgermeisterin, Erzieherinnen und freiwilligen Helfer – wurde die schwere Arbeit zu einem echten Erlebnis. Bereits am frühen Morgen rollte der LKW mit dem Sand an. Kurz darauf standen die ersten Helfer schon in der Tür – bepackt mit Schaufel und Schubkarre und jeder Menge Muskelkraft machten sich alle ans Werk.

Bei warmem Sonnenschein wurde geschippt, gekarrt und verteilt – Meter für Meter füllten sich nacheinander die Sandkästen unseres Kindergartens.

Es ist einfach toll zu sehen, wie viele Hände mit angepackt haben – solche Aktionen zeigen, wie stark unsere Gemeinschaft ist und die Kinder profitieren am meisten davon!!

Im diesem neuen Sand entstehen nun die schönsten Sandburgen, Tunnel und Straßen, Sand-Kuchen und Sand-Eis, Burgen, Mauern und so vieles mehr!

Ein riesengroßer Dank geht an:

- Die Naumburger Bauunion
- Ortsbürgermeisterin Frau Topf und Partner
- Jenny und Kai Elsemann
- Ronald Frenzel
- Helfried Rödiger
- Christian Heydel
- André Weber
- Und das Team der Bergzwerge

„Deubener Bergzwerge“

Juni 2025



Ortschaft Gröben

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Ständig bin ich unter der Telefonnummer: 034443/ 637898 und folgender E-Mail: ortsbuergermeister@ortschaft-groben.de erreichbar.

*Ihr Ortsbürgermeister
Wolfgang Emmerich*

Neu gewählte Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Gröben

Am 05.04.2025 wurde die Ortswehrleitung im Rahmen der Sitzung der Ortsfeuerwehr Gröben gewählt.

In der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2025 wurden der Ortswehrleiter (Martin Großmann) sowie sein Stellvertreter (Norman Zenne) per Beschluss in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen. Nach der Beschlussfassung erfolgte in gleicher Sitzung die feierliche Übergabe der Ernennungsurkunden.



v. l. n. r.: Wolfgang Emmerich (Ortsbürgermeister Gröben), Dirk Angermann (Vorsitzender des Stadtrates), Norman Zenne, Martin Großmann, Marcel Schneider (Bürgermeister der Einheitsgemeinde)

Unsere Kita feiert – und alle feiern mit!

Am 2. Juni 2025 feierten wir in unserer Integrativen Kindertagesstätte „Kunterbunte Forscherwelt“ nicht nur den Kindertag, sondern auch 15 Jahre Integra am Standort In den Wiesen in Gröben.

Neben dem Verwaltungsleiter der Integra, ließ es sich auch der Ortsbürgermeister Herr Emmerich nicht nehmen, Glückwünsche zu überbringen. Aber auch Vertreter der Feuerwehr Gröben und des Kultur- und Heimatvereins waren vor Ort. In den feierlichen Ansprachen wurde von allen Seiten die sehr gute Zusammenarbeit gelobt. Hand in Hand gestalteten wir nicht nur dieses, sondern auch viele vergangene Feste und hoffen natürlich auf viele weitere, bei denen wir das vertrauensvolle Verhältnis weiter ausbauen können.

Bunt geschmückt war die gesamte Einrichtung. Die Kinder hatten einen Feststab dabei, welcher liebevoll zu Hause gebastelt wurde. Die Feuerwehr kam mit Blaulicht gefahren. Sie bescheren uns gemeinsam mit den Mitgliedern des Kultur- und Heimatvereins einen tollen Tag. Die zwei Feuerwehrautos konnten wir schon vom Weiten sehen und bestaunen. Nachdem uns die Technik kindgerecht erklärt wurde, durften alle mit einer Wasserspritze auf Dosen zielen. Das war ein Riesenspaß. Bei Wettspielen, welche die Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins durchführten, testeten wir unsere Geschicklichkeit und Schnelligkeit. Wir danken allen Beteiligten, die bei der Vorbereitung und Durchführung des unvergesslichen Tages geholfen haben.



Ortschaft Gröbitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
die Sprechstunde findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 17 bis 18 Uhr im Gemeindebüro in der Gröbitzer Hauptstraße 4 statt.

*Ihr Ortsbürgermeister
Alexander Blome*

Seniorentreffen in Gröbitz

Alle Gröbitzer Senioren sind ganz herzlich nach Prittitz, Weißenfelser Str. 16 (BHG) zum Seniorentreffen eingeladen. Die Treffen sind immer den letzten Donnerstag im Monat. Bei Fragen bitte an die Ortsbürgermeisterin von Prittitz, Frau Lissi Weise wenden. Tel.: 0176 4660 1155

Ortschaft Krauschwitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 26112 für
Ihre Anliegen erreichbar.

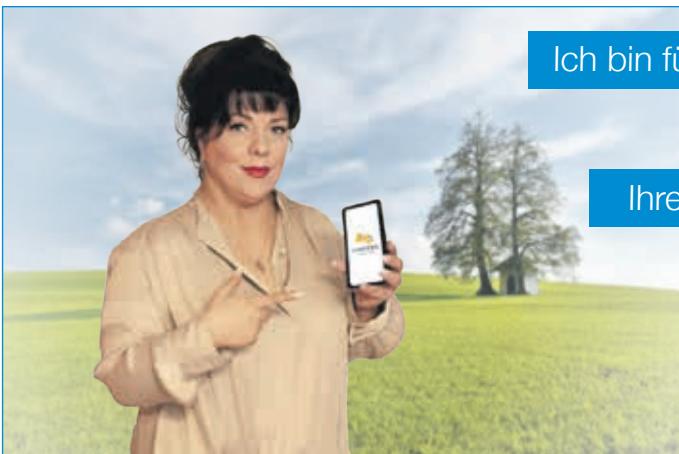
*Fred Taubert
Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Ortschaftsratswahl Krauschwitz – Niederlegung eines Mandates

Gemäß § 47 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass Herr Jens Kestner (AfD) sein Mandat im Ortschaftsrat Krauschwitz zum 02.06.2025 niedergelegt hat. Der Sitz bleibt unbesetzt, da es keinen nächst festgestellten Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD) aus der Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 gibt.

*gez. Erben
Gemeindewahlleiterin*



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Ortschaft Nessa

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443 22029 oder per E-Mail: h-d-lukas@web.de für Ihre Anliegen erreichbar.

A. Lukas
Ortsbürgermeisterin

DANKE

Ein großes Dankeschön möchte ich der Dach - Fassaden - Solar-Firma von J.- N. Schmidt aussprechen.
Unsere Kita erhielt ein Balkonkraftwerk mit Aufbau und Installation von der in Nessa ansässigen Firma.
Damit kann unsere Einrichtung Energiekosten senken.
Vielen Dank für die Spende.

Heike Gänkler
Leiterin der Kita „Kleine Blaustrümpfe“



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3014

Ortschaft Prittitz

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin



Sehr geehrte Einwohner,
die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung.
Telefon: 0176 4660 1155

Ihre Ortsbürgermeisterin
Lissi Weise



Frühlingsfest am 23. Mai begeistert Groß und Klein

Am 23. Mai verwandelte sich das Gelände rund um die Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“ in ein buntes Fest voller Lachen, Spiel und guter Laune. Das diesjährige Kinderfest lockte zahlreiche Familien an und bot ein vielfältiges Programm für kleine und große Gäste.

Eröffnet wurde das Fest durch einen liebevoll vorbereiteten Auftritt der Kinder der Kindertagesstätte, die mit Liedern und Tänzen das Publikum begeisterten. Im Anschluss erwartete die Besucher ein abwechslungsreiches Angebot: Von Tombola über Kinderschminken, Mal- und Bastelstraße bis hin zu spannenden Abenteuerspielen im Wald – für jedes Alter war etwas dabei. Auch verschiedene Spielstationen sorgten für jede Menge Spaß und Bewegung.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen gab es Gutes vom Grill, Knüppelkuchen und eine Auswahl an erfrischenden Getränken.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Unterstützer und Unterstützerinnen, Helfer und Helferinnen vor Ort sowie das engagierte Team der Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“, das mit viel Herzblut zur gelungenen Umsetzung des Festes beigetragen hat. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Im Namen unserer Kinder der Kindertagesstätte bedanken wir uns beim Heimatverein für die großzügige Spende.

Das Team der Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“

Große Freude beim Zuckertütenfest: Ein besonderer Abschied in die Schulzeit

Mit strahlenden Augen, stolzen Blicken und bunten Zuckertüten in den Armen feierten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“ ihr Zuckertütenfest – ein bewegender und fröhlicher Abschied aus der Kita-Zeit.

Im festlich geschmückten Garten der Einrichtung versammelten sich am 13.06.2025 Kinder, Eltern, Erzieherinnen, um diesen besonderen Meilenstein zu würdigen. Die Veranstaltung markiert den Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind – ein bedeutender Schritt im Leben der kleinen Hauptpersonen.

Das Fest begann mit einem liebevoll gestalteten Programm der Kinder: In fröhlichen Liedern erinnerten sie sich an ihre Zeit in der Kita – an das Spielen, Lernen, Lachen und Wachsen. Zum krönenden Abschluss brachten sie einen schwungvollen Piratentanz auf die Bühne, der für Begeisterung im Publikum sorgte. Mit einer gemeinsamen Verbeugung beendeten die Kinder stolz ihren Auftritt und genossen den herzlichen Applaus ihrer Familien und Gäste.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 18. Juli 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 7. Juli 2025

Ein besonderer Höhepunkt war die Suche nach einer geheimnisvollen Schatztruhe im Wald – und tatsächlich: Die Kinder fanden sie, prall gefüllt mit bunten Zuckertüten! Mit leuchtenden Augen nahmen die künftigen Schulkinder ihre Schätze entgegen – gefüllt mit kleinen Überraschungen, die den Start in die Schule versüßen sollen. Für viele war das der magischste Moment des Tages.

Wir bedanken wir uns herzlich bei den Eltern für ihre Unterstützung und ihr Mitwirken – ohne sie wäre dieses Fest nicht so besonders geworden.

Wir wünschen allen Vorschulkindern einen tollen Start in die Schulzeit – mit Neugier, Mut und ganz viel Freude am Lernen!



Das Team der Igel-Gruppe

Tradition trifft Vorbereitung – Turnierserie im August 2025

HC Burgenland lädt zu Pokalturnieren ein

Prittitz, Juni 2025

Anlässlich des 100-jährigen Handballjubiläums in Prittitz lädt der HC Burgenland zu einer Reihe attraktiver Pokalturniere in der Sporthalle Prittitz ein. Im Rahmen der Saisonvorbereitung 2025/26 treten Frauen- und Männermannschaften verschiedener Spielklassen gegeneinander an.

Termine und Turnierübersicht:

- **9. August 2025:**

28. Pokalturnier der 1. Frauen

Teilnehmer bis Regionalliga

- **10. August 2025:**

33. Pokalturnier der 3. Männer

Teilnehmer bis Verbandsliga

- **23. August 2025:**

33. Pokalturnier der 2. Männer

Teilnehmer bis Oberliga

- **24. August 2025:**

28. Pokalturnier der 2. Frauen

Teilnehmer bis Oberliga

Die genauen Spielpläne und Startzeiten werden nach Ablauf der Meldefrist bekanntgegeben.

Hinweis für Redaktionen:

Das Jubiläum „100 Jahre Handball in Prittitz“ bildet den feierlichen Rahmen dieser traditionsreichen Pokalturniere – ein Anlass, der Sportbegeisterte aus der Region zusammenbringt und gleichzeitig einen Vorgeschmack auf die kommende Spielzeit gibt.

Der HC Burgenland wünscht allen Fans, Spielerinnen und Spielern sowie Unterstützern eine erholsame Sommerzeit und freut sich auf ein Wiedersehen in der Halle!

Gemeinsam stark für die Region.

Kontakt:

Gottfried Löber goloeber.erle@gmail.com

Ortschaft Teuchern

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie für dringende Fälle und Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 034443/ 20295 oder per E-Mail: teuchern@obm-stadt-teuchern.de erreichbar.

*Dirk Angermann
Ortsbürgermeister*

Entschuldigung:

Leider hatte sich in der letzten Ausgabe der Fehlerteufel eingeschlichen.

Diesmal das korrekte Hochzeitsjubiläum der Eheleute Eichhorn. Ich wünsche den Jubilaren alles Gute und weitere gemeinsame Jahre.

Sabine Höpner

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren in Teuchern

Am 17. Juli 2025 zum 60. Hochzeitstag, dem Fest der diamantenen Hochzeit den Eheleuten **Monika und Karl-Heinz Eichhorn**.



Ein gelungenes Dorfmuseumsfest beim Heimatverein „Schellbachtal“ e.V.

Am Samstag, dem 21. Juni 2025 fand in Schelkau unser jährlich stattfindendes Dorfmuseumsfest statt, das vom besten Wetter verwöhnt wurde. Die Besucher genossen Kaffee und köstlichen selbstgebackenen Kuchen, Gegrilltes, erfrischendes Softeis von Francis Eiswagen aus Krauschwitz und klassische Zuckerwatte.

Das Fest bot eine lebendige Vielfalt an Händlern, so waren der Schnitzer aus Bergisdorf, die Kräuterscheune aus Teuchern, Susis Nähstübchen aus Droyßig, Dullefant aus Krauschwitz mit charmanter Deko- und Geschenkartikeln sowie der Antonienhof der Caritas mit Töpfereisachen vertreten.

Für die jüngsten Gäste gab es viel Aufregung! Eine Hüpfburg sorgte für viel Spaß. Das Ponyreiten mit den Ponys der Familie Nickel war ein großer Hit. Die mitgebrachten Alpakas zum Streicheln waren bei den Kindern besonders beliebt. Traditionelle Spiele wie Sackhüpfen, Entenangeln, Eierlauf und Tauziehen rundeten die lustigen Aktivitäten ab. Wer Lust hatte, konnte seine Geschicklichkeit beim Dosespritzen mit der Feuerwehrspritze ausprobieren.

Die Besucher hatten die Möglichkeit, bei Führungen durch die Heimatstube in die lokale Geschichte einzutauchen. Ein Höhepunkt war die beeindruckende alte Dreschmaschine, die von Horst Walter von den Rudelsdorfer Traktorenfreunden zur Verfügung gestellt wurde. Bei Schauvorführungen wurde gezeigt, wie das Getreide früher gedroschen wurde.

Leider konnte das Museum seine vollständige Sammlung alter Arbeitsgeräte und verschiedener historischer Maschinen nicht präsentieren. Der Schuppen, in dem sie ausgestellt werden sollten, hat derzeit ein kaputtes Dach, was eine sichere Ausstellung unmöglich macht. Das Museum sucht dringend Spenden, um das Dach zu reparieren und den Zugang zu diesen wertvollen Exponaten wieder herzustellen.

Seniorentreff

Die Seniorentreffen finden an jedem letzten Donnerstag des Monats ab 14.00 Uhr in der Weißenfelser Straße 16 (BHG), Prittitz statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ein großes Dankeschön geht an die Osterland GmbH und all die fleißigen Helfer und jeden einzelnen Besucher, die diesen Museumstag zu einem so wunderbaren Tag gemacht haben! Wir freuen uns schon sehr auf den nächsten Museumstag.



Die Evangelischen Kirchspiele Teuchern/Kistritz, Görschen/Stößen laden ein



Gottesdienste und Andachten

Samstag, 05.07.2025

17:00 Uhr Deuben Andacht zum Bergmannsfest

Sonntag, 27.07.2025

10:30 Uhr Trebnitz Gottesdienst

Regelmäßige Gruppen im Pfarrhaus Teuchern

Gitarre Di., 15:00 – 15:30 Uhr

Kindertrreff Teuchern Di., 15:30 bis 16:30 Uhr

Chorprobe Do., ab 19:00 Uhr

Seniorenkreis jeden 1. Donnerstag, um 14:00 Uhr

Konzert Jugendsingwoche Fr., 01.08. um 19:00 Uhr in der Kirche Teuchern

Im Rahmen der Jugendsingwoche gibt es wieder einen Halt in Teuchern. Hier werden die Jugendlichen ein Konzert singen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Gospelkonzert in der Kirche Trebnitz

Samstag, 16.08.2025 um 15:00 Uhr mit den Rainbow Gospels, danach gibt es Deftiges vom Grill

Kontakte

Ingrid Gätke (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: (mobil) 0162 7442933

Mail: i.gaetke@noezz.de

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

Öffnungszeit: Dienstag 11:30-13:30 Uhr

Mobil: 0179 6642107

Mail: manuela.weis@ekmd.de

Ortschaft Trebnitz

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
jeden 2. Montag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr ist Sprechzeit im Büro des Ortsbürgermeisters, Trebnitzer Dorfstr. 30, Tel. 0152 0213 9110

*M. Brockelt
stellv. Ortsbürgermeister*

**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Bekanntmachung

Ortschaftsrat Trebnitz

Gemäß § 47 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt, dass der Sitz der Einzelbewerberin Birgit Spindler im Ortschaftsrat Trebnitz nach deren Tod unbesetzt bleibt.

*gez. Erben
Gemeindewalleiterin*